



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Per E-Mail

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 3. Februar 2021

Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)».
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) als indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit 67 Jahren der politische Interessenvertreter der Gemeinden auf Bundesebene.

Generelle Einschätzung

Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren überproportional stark zum verfügbaren Einkommen angestiegen und damit einhergehend auch die Anzahl der Versicherten, die wegen Prämien schulden betrieben werden. Die Kantone richten individuelle Beiträge an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie an Personen, die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe beziehen, aus. Ausserdem übernehmen sie die Verluftscheine (Prämien schulden) von Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen konnten. Die Prämienverbilligung ist ein wichtiges und gutes Instrument, um die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten. Aus Sicht der Gemeinden nimmt die Prämienverbilligung eine wichtige Funktion wahr, um einer Armutssituation entgegenzuwirken und ein Abrutschen in die kommunale Sozialhilfe zu verhindern. Eine Erhöhung der Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung, wie das die Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» fordert, hat massive Auswirkungen auf die öffentliche Hand. Mit dem vorliegenden Entwurf eines indirekten Gegenvorschlags entzieht sich der Bund auf einfachstem Weg aus der Mitverantwortung.

Einseitige Zusatzbelastung der Kantone

Die Volksinitiative sieht vor, dass Versicherte maximal 10 Prozent ihres Einkommens für ihre Prämien aufwenden müssen. Der Bund soll mindestens zwei Drittel und die Kantone den Rest der Prämienverbilligung finanzieren. Während die Initianten Bund und Kantone gemeinsam in der Verantwortung sehen, sieht der Vorschlag des Bundesrats einseitig die Kantone in der Pflicht. Dass sich der Bund im indirekten Gegenvorschlag einer stärkeren Mitverantwortung entzieht, ist nicht nachzuvollziehen. Bei den Massnahmen zur Kostendämpfung und der Verringerung der Prämienlast sind Bund und Kantone gemeinsam in der Verantwortung. Zudem müssten auch die Versicherer angesichts des aktuellen Höchststandes der Reserven einen Beitrag zur Prämienentlastung leisten.

Der Bund hat im Rahmen der nationalen Gesetzgebung einen massgeblichen Einfluss auf die Gesundheitskosten. So regelt der Bund mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Leistungen, Medikamente und Materialien, Vergütungsgrundsätze wie auch Versicherungsmodelle. Es ist daher unbedingt ein fairer Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen festzulegen.

Weiterer Eingriff in die Autonomie der Kantone

Mit dem indirekten Gegenvorschlag werden den Kantonen mehr Pflichten auferlegt, ohne dass sie zum vorliegenden Entwurf vorgängig konsultiert worden wären. Mit der KVG-Änderung müssten die Kantone jährlich einen bestimmten Betrag an die Prämienverbilligung ausrichten, was weitreichende Auswirkungen auf die Prämienverbilligungssystem der Kantone und deren Gestaltungsspielraum hätte. Nachdem der Bund bereits in den letzten Jahren zunehmend Vorgaben gemacht hat, beispielsweise im Bereich der Kinderprämien oder der Übernahme von Verlustscheinen, stellt dies eine weitere Verletzung der fiskalischen Äquivalenz und einen unnötigen Eingriff in die kantonale Autonomie dar.

Vorschlag belastet strukturschwache Kantone unverhältnismässig stark

Der Vorschlag des Bundesrats will den Kantonen Anreize zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen setzen. Der Betrag, den die Kantone für die Prämienverbilligung einsetzen müssten, bemisst sich in der Vorlage jedoch nicht nur an den Gesundheitskosten, sondern auch an den verfügbaren Einkommen (Nettoeinkommen abzüglich Steuern). Je tiefer die verfügbaren Einkommen in einem Kanton sind, desto grösser der Betrag, den der Kanton für die Prämienverbilligung aufwenden müsste. Der Vorschlag des Bundesrats belastet die Kantone insgesamt stark; strukturschwache Kantone wären davon im besonderen Masse betroffen.

Aus den oben dargelegten Gründen weist der SGV den vorliegenden Entwurf des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungsinitiative zur Überarbeitung zurück. Ein neuer Vorschlag ist zwingend gemeinsam mit den Kantonen zu erarbeiten und muss eine stärkere Beteiligung des Bundes vorsehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie: Schweizerischer Städteverband, Gesundheitsdirektorenkonferenz